



WST1-KB-404/016-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung  
Alina Ramusch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15320

22. Jänner 2025

Betrifft

AES Abfall Entsorgung Sillaber GmbH - Betriebsanlage (Büro- und Lagercontainer, LKW- und Muldenabstellplatz, Altstofftrennstelle, LKW-Waschplatz) - Standort: Marktgemeinde Langenzersdorf (KO), KG Langenzersdorf, GSt Nr. 503/146, 503/147, Verhandlungstermin für 05.02.2025, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 19. Oktober 2018, RU4-KB-404/005-2018, wurde der AES Abfall Entsorgung Sillaber GmbH die abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage, bestehend aus Büro- und Lagercontainer, LKW- und Muldenabstellplatz, Altstofftrennstelle und LKW Waschplatz auf Gst. Nr. 503/146 und 503/147, KG Langenzersdorf, Marktgemeinde Langenzersdorf, erteilt.

Mit Schreiben vom 02. Februar 2024 langte ein Antrag zur Änderung der Betriebsanlage ein.

### Das Projekt umfasst die

- Errichtung eines neuen Flugdaches für den Umschlag sowie der Zwischenlagerung diverser Abfälle
- Abriss eines Gebäudes (WC, Bad, Pausenraum und Garderoben)
- Errichtung eines Sanitärcontainers
- Errichtung eines Mannschaftscontainers
- Zwischenlagerung von Baustellencontainern auf den Bürocontainern
- Errichtung diverser Sickermulden zur Oberflächenentwässerung
- teilweise Betonierung der Außenanlagen.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 28. Februar 2025**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

MMag. S c h o l z